

Bürgerversammlung in Hallbergmoos am 14.05.2024

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie selbst mündlich vortragen?

ja

nein

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)

Unterschrift:

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer **persönlichen Angaben** auf diesem **Wortmeldezettel** und auf den von Ihnen evtl. beigefügten **Unterlagen** - einverstanden? ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.

2.

3.

Text des Antrages / der Anfrage (**Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann**):

Begründung:

Raum für Vermerke der Gemeindeverwaltung - **Bitte nicht beschriften**

ohne Gegenstimme **angenommen**

ohne Gegenstimme **abgelehnt**

mit Mehrheit **angenommen**

mit Mehrheit **abgelehnt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des umseitigen Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage: Was ist der Unterschied?

Über Anträge an die Bürgerversammlung **stimmt die Versammlung** am Ende der Bürgerversammlung ab. Stimmt die Versammlung dem Antrag zu, ist er innerhalb einer Frist von drei Monaten dem **Gemeinderat** zur Behandlung **vorzulegen**.

Über Anfragen finden keine Abstimmungen statt. Sie werden entweder gleich während der Versammlung beantwortet oder, falls dies nicht möglich ist, von Herrn **Ersten Bürgermeister** oder der Verwaltung so bald wie möglich **schriftlich beantwortet**.

Deshalb bitten wir Sie zu überlegen, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung wesentlich kostengünstigere und in der Regel weniger zeitaufwändige - Anfrage eingebracht werden kann.

Mündlicher Vortrag gewünscht?

Sowohl Anträge als auch Anfragen **müssen Sie nicht unbedingt selbst mündlich vortragen**. Bitte kreuzen Sie auf dem Wortmeldebogen die entsprechende Rubrik an.

Falls Sie sich zu Wort melden, werden Sie unter dem Punkt "Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort" von der Versammlungsleitung namentlich aufgerufen und an das Rednerpult gebeten. Falls Sie sich nicht zu Wort melden, aber einen Antrag stellen, wird dieser Antrag bei der Abstimmung unter Nennung Ihres Namens nur in seinem Tenor, jedoch ohne Begründung, von der Versammlungsleitung verlesen.

Das **Recht auf Mitberatung** in der Bürgerversammlung **kann nur persönlich ausgeübt werden**.

Eine rechtliche Stellvertretung ist daher unmöglich.

Sie haben einen Antrag / eine Anfrage mitgebracht?

In diesem Fall bitten wir Sie, nur den oberen Teil des Meldebogens (Name, Anschrift usw.) auszufüllen und Ihrem Schriftstück beizufügen.

Sonstige Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Ihnen diesen Bogen übergeben haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!